

gemacht

Ausbaupläne vor Bundesgericht

25. Januar 2012

BÄRETSWIL. Die Firma Pleisch dürfe ihren Betrieb nicht wie geplant ausbauen, entschied das Verwaltungsgericht. Gemeinde und Geschäftsführer sind empört. Jetzt muss das Bundesgericht urteilen.

WALTER STURZENEGGER

Selten hat man Hans-Peter Hulliger, Gemeindepräsident von Bäretswil, so empört erlebt. «Wenn unsere Gerichte so schlecht arbeiten, haben wir eine düstere Zukunft», kommentiert er das neuste Gerichtsurteil im Fall der Bäretswiler Firma Pleisch. «Wir stellen Verfahrensmängel fest», fährt Hulliger fort, «und auch eine Güterabwägung hat das Verwaltungsgericht nicht gemacht.» Weil die Anliegen der Gemeinde nicht wie gewünscht berücksichtigt wurden, habe die Behörde entschieden: «Wir ziehen den Fall weiter ans Bundesgericht.»

Auch Frédéric Venetz ruft die Lausanner Richter an. «Das Verwaltungsgericht hat eine zweite Studie von uns nicht einmal angeschaut», empört sich der Chef der Firma Pleisch, die in einer ehemaligen Geflügelzuchtfarm Aktivkohle-Spezialitäten herstellt – unter anderem für den Schweizer Zivilschutz. «Dabei haben wir mit der Studie den Beweis erbracht, dass das verlangte externe Lager nicht möglich ist.» Venetz' Zuversicht ist allerdings geschwunden: «Obwohl wir eine gute Lösung vor-



Industrie im Grünen: Die Firma Pleisch (im Vordergrund) will den Betrieb ausbauen, die Gerichte sind dagegen. Bild: David Kündig

und Volk wollten, dass das Unternehmen mit acht Beschäftigten im Dorf bleibt. Die grosse Mehrheit war überzeugt, dass die Zukunft eines Betriebs auf dem Spiel steht und ein ökologisches Vorzeigeprojekt. Denn ein neues Aussenlager in einer Bauzone fernab des Firmengeländes würde mehr Land beanspruchen und zusätzliche Trans-

portmöglichkeiten erfordern. Das Unternehmen bleibt, der Gestaltungsplan aber gegen das Raumplanungsrecht verstosse. Damit wollten sich der Gemeinderat und die Firma Pleisch nicht abfinden. Sie gelangten ans Verwaltungsgericht, wo sie aber im November 2011 abblitzten, wie erst jetzt bekannt wurde.

Massiver Ausbau möglich

Das Verwaltungsgericht hat die Aus-

baupläne für einen massiven Ausbau genehmigt. Die geplanten Erweiterungen könnten «nicht mehr als massvoll beziehungsweise geringfügig (...) betrachtet werden.»

Das Gericht attestiert der Gemeinde und der Firma Pleisch zwar «erhebliche ökonomische Interessen» und bezeichnet die im Gestaltungsplan vorgesehenen Bauvorhaben und Nutzungsänderungen als «überaus wichtiges Ziel».

schlagen, sind unsere Chancen klein.»

Pro Natura störte den Frieden

Die Firma Fleisch möchte ihren Betrieb erweitern. Vordringlich ist laut Venetz ein neues unterirdisches Lager, um der Nachfrage nach Aktivkohlespezialitäten nachzukommen und das seit 30 Jahren in der Zelg tätige Unternehmen langfristig zu sichern. Der Betriebsstandort liegt im Landwirtschaftsgebiet und in einem Landschafts-Förderungsgebiet. Venetz liess deshalb einen privaten Gestaltungsplan ausarbeiten. Damit soll eine Kleinstbauzone für den Lagerraum, die Vergrösserung der Produktionsfläche sowie Erschliessungsflächen und Parkplätze geschaffen werden.

Der Gemeinderat unterstützte Venetz, und auch die Stimmberechtigten sagten Ja zur Bauzone; im Juni 2010 stimmte die Gemeindeversammlung dem Gestaltungsplan mit grossem Mehr zu. Dies, obwohl das kantonale Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) keinen positiven Antrag an die zuständige Baudirektion in Aussicht stellte (siehe Kasten). Behörden

porte nötig machen. Gemäss einer neuen Studie des Wirtschaftsprüfungsunternehmens PricewaterhouseCoopers (PWC) wären jährlich 600 zusätzliche Lastwagenfahrten nötig, sagt Venetz. «Der CO₂-Ausstoss würde um fünf bis sieben Tonnen pro Jahr steigen, und der Personalbestand müsste um 25 Prozent aufgestockt werden.»

Pro Natura Zürich liess sich von diesen Argumenten nicht überzeugen. Die Naturschutzorganisation rekurrierte und erhielt vor dem Baurekursgericht Recht. Das Gericht teilte ihre Einschätzung, wonach die Firma Fleisch zwar an ihrem Standort ausserhalb der Bauzone

Der Gemeinderat und Fleisch-Geschäftsführer Venetz führen ins Feld, die Gerichte hätten den Sachverhalt unvollständig festgestellt und keine echte Güterabwägung vorgenommen. Das Verwaltungsgericht sieht gemäss Urteil aber «keine Verletzung des rechtlichen Gehörs» und qualifiziert die PWC-Studie als «Privatgutachten». Und es rechnet vor, dass es nicht nur um einen neuen unterirdischen Lagerraum geht. «Die Gebäudegrundfläche könnte von rund 1000 auf 3700 Quadratmeter erhöht werden, (...) das Gebäudevolumen von rund 6000 auf 15300 Kubikmeter.» Hinzu kämen Erschlies-

sen Bauvorhaben und Nutzungsänderungen «aus ökonomischer Sicht» als «sinnvoll». Dennoch sei in einer Interessenabwägung «der strikten Trennung von Bau- und Nichtbauzone Vorrang einzuräumen». Schliesslich weist das Gericht darauf hin, dass der Gestaltungsplan auch bezüglich des Landschaftsförderungsgebiets dem kantonalen Richtplan widerspricht.

Der Bärethwiler Gemeindepräsident kann diese Interessenabwägung nicht nachvollziehen. «Wir hoffen nun, dass das Bundesgericht die Fehler korrigiert», sagt Hans-Peter Hulliger. Er beziffert die bisher aufgelaufenen Anwalts- und Gerichtskosten auf «grob geschätzt 10000 Franken». Sie dürften je nach Ausgang vor Bundesgericht noch beträchtlich steigen. Allein das Verwaltungsgericht setzte eine Gerichtsgebühr von 8000 Franken fest. «Uns ist es das wert», betont Hulliger, «denn es geht um eine Grundsatzfrage.»

Für Pro Natura Zürich kommt der Weiterzug ans Bundesgericht nicht überraschend. Dem Urteil sieht Geschäftsführer Andreas Hasler aber «gelassen» entgegen: «Wir fühlen uns recht sicher.»

Kritik an Baudirektor Kägi

Baudirektor Markus Kägi muss sich erneut Kritik gefallen lassen. Gegen den Rat seiner Fachleute vom Amt für Raumordnung und Vermessung unterstützte er den Gestaltungsplan der Firma Fleisch. Damit verhielt er sich gleich wie im Fall der Baumer

Schwendi-Garage, für die ein Gestaltungsplan vor Bundesgericht scheiterte. Kägi stelle die sachliche Überprüfung durch den Kanton in Frage, kritisiert Pro Natura. «Die Qualität der Entscheide wird dadurch aber nur schlechter.» (was)

«Zelg» vor Bundesgericht

13. Februar 2012

BÄRETSWIL. Der Gemeinderat von Bäretswil zieht den Entscheid des Verwaltungsgerichts zum Gestaltungsplan «Zelg» ans Bundesgericht weiter.

Nach dem Baurekursgericht hat auch das Verwaltungsgericht dem Gestaltungsplan «Mittlere Zelg» in Bäretswil den Segen verwehrt (wir berichteten). Die Erweiterungspläne der Aktivkohlefirma Pleisch im Landwirtschaftsgebiet verstiessten gegen das Raumplanungsrecht, befanden die Gerichte in Übereinstimmung mit der Naturschutzorganisation Pro Natura Zürich.

Bundesgericht entscheidet

Wie der Gemeinderat mitteilt, zieht die Gemeinde den Entscheid des Verwaltungsgerichts jetzt wie beabsichtigt ans Bundesgericht weiter. Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission sind der Ansicht, dass sich der Entscheid des Verwaltungsgerichts auf falsche Sachverhaltsdarstellungen und Berechnungsgrundlagen stützt, keine genügende Interessenabwägung vornimmt und die Gemeindeautonomie verletzt.

Der Gestaltungsplan stehe aus vielerlei Hinsicht in einem öffentlichen Interesse, heisst es weiter. So werde mit der unterirdischen Erweiterung des Lagerraums kein zusätzliches Land verbraucht. Damit könnten etwa 700 zusätzliche Giftransporte pro Jahr ver-

hindert werden. Zudem könne der Gefahr der Produkteabhängigkeit vom Ausland begegnet werden. Ebenso diene der Erhalt von Arbeitsplätzen nicht nur privaten, sondern auch öffentlichen Interessen. (zo)

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATS

BÄRETSWIL. Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

■ Dem Verein Taglohn-Arbeitsvermittlung Zürcher Oberland und den Veranstaltern des Bäri-Fäschts werden Beiträge zugesichert.

■ Die Teilrevision der Friedhofsordnung wurde angenommen und damit der Bau einer Urnennischenwand ermöglicht.

■ Das Konzept zum neuen Pflegegesetz, das am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, wurde bis Ende letztes Jahr entwickelt. Es kann auf der Internetseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

■ Wegen der Waldzusammenlegung Pfäffikon tritt die Gemeinde Bäretswil 27,1 Aren an die Gemeinde Pfäffikon ab.

■ Diverse Bauabrechnungen schliessen insgesamt um 34000 Franken günstiger ab als budgetiert. (zo)

Der ganze Bericht auf
baeretswil.zol.ch

